

BMI-LR 2230/0079-I/11/2018

BMJ-S38.000/0007-IV 2/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

32/8

Betreff: Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich -
Sicherheitsbericht 2017

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Die Bundesregierung hat gemäß § 93 des Sicherheitspolizeigesetzes dem Nationalrat und dem Bundesrat jährlich den Bericht über die innere Sicherheit zu erstatten.

Der Sicherheitsbericht gibt Aufschluss über die Entwicklung der Inneren Sicherheit in Österreich, die Schwerpunkte der Tätigkeit der Sicherheitsbehörden, der Sicherheitsakademie und der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes. Darüber hinaus enthält der Sicherheitsbericht die Kriminal- und Verurteilungsstatistik, Angaben über kriminalpolitisch wesentliche Entwicklungen sowie einen Bericht über die Tätigkeiten und Wahrnehmungen des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung.

Die Bundesministerien für Inneres und für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz haben auch für das Jahr 2017 einen solchen Bericht vorbereitet.

Wir verweisen im Übrigen auf den angeschlossenen Entwurf des Berichtes über die innere Sicherheit in Österreich für das Jahr 2017 und stellen den

A n t r a g ,

die Bundesregierung wolle den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich für das Jahr 2017 dem Nationalrat und dem Bundesrat zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zuleiten.

18. Oktober 2018

Der Bundesminister für Inneres:

Herbert Kickl eh.

Der Bundesminister für Verfassung,
Reformen, Deregulierung und Justiz:

Dr. Josef Moser eh.